

Änderung VVzAPO-S I

Mit der Änderung der Verwaltungsvorschriften zur APO-S I werden die aus dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz resultierenden Änderungen der APO-S I konkretisiert und Verfahrensregelungen getroffen.

Zusätzlich werden ein Bewertungsraster für die verbindlichen mündlichen Leistungsüberprüfungen als Empfehlung und die Angabe der Schulnummer auf Zeugnissen eingeführt. Darüber hinaus wird das neue Wahlpflichtfach an Realschulen „Politik/Ökonomische Grundbildung“ abgebildet.

Zu BASS 13 – 21 Nr. 1.2

Verwaltungsvorschriften zur Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (VVzAPO-S I); Änderung

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 24. 5. 2014 – 223-2.02.11.03 Nr. 112940/14

Bezug: RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 11. 6. 2013 (**BASS 13 – 21 Nr. 1.2**), zuletzt geändert durch RdErl. v. 1. 8. 2013 (ABl. NRW. S. 461)

Der Bezugerlass wird wie folgt geändert:

1. In VV 1.1.1 werden folgende Sätze 4 und 5 angefügt:
„Die Aufnahmekapazität einer Schule richtet sich nach den Rahmenfestlegungen des Schulträgers und den Vorschriften zu den Klassengrößen der Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 Schulgesetz NRW. Eine Begrenzung der in die Klasse 5 aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler gemäß § 46 Absatz 4 Schulgesetz NRW ist zu beachten.“
2. VV 1.1.3 wird der erste Satz wie folgt gefasst:
„Für eine neu genehmigte Schule ist im Errichtungsjahr das Anmeldeverfahren so zu gestalten, dass im Falle des Nichterreichens der Mindestgröße die Durchführung eines weiteren Anmeldeverfahrens an fortzuführenden Schulen möglich ist.“
3. Zu § 1 Absatz 4 wird folgende neue VV eingefügt:
„1.4 zu Absatz 4
- 1.4.1 Die Bestimmung der Aufnahmekapazität für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erfolgt rechtzeitig vor Beginn des Anmeldeverfahrens (Nummer 1.1.1) im Einvernehmen zwischen Schulträger und Schulaufsicht.
- 1.4.2 Die Anmeldeverfahren für Schülerinnen und Schüler mit und ohne festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung werden zeitgleich durchgeführt. Ist die für Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bestimmte Aufnahmekapazität nach Durchführung des Aufnahmeverfahrens nicht ausgeschöpft, so können freibleibende Plätze in Abstimmung mit der Schulaufsichtsbehörde erst dann an Schülerinnen und Schüler ohne festgestellten Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung vergeben werden, wenn alle Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Gebiet des Schulträgers, für die eine allgemeine Schule als Förderort vorgeschlagen ist, an einer Schule aufgenommen worden sind.
- 1.4.3 Bei der Anmeldung sind das Halbjahreszeugnis der Klasse 4, der Anmeldeschein (Nummer 1.1.4) und der Vorschlag der Schulaufsichtsbehörde für den Förderort gemäß § 19 Absatz 5 Schulgesetz NRW vorzulegen.
- 1.4.4 Die weiterführende Schule unterrichtet die Grundschule und die untere Schulaufsichtsbehörde unverzüglich über die Anmeldung und die Aufnahmeentscheidung.
- 1.4.5 Die Regelungen der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung – AOSF – BASS 13 – 41 Nr. 2.1) zur Anmeldung an der Schule bleiben unberührt.“
4. In VV 6.8 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Zur Bewertung der verpflichtenden mündlichen Leistungsüberprüfungen wird die Verwendung des Bewertungsrasters gemäß **Anlage 55** empfohlen.“
5. In VV 7.1.1 wird folgender Satz 7 angefügt:
„Auf den Zeugnissen ist unter dem Namen und der amtlichen Bezeichnung der Schule die amtliche Schulnummer anzugeben.“
6. In VV 15.3.3 wird der zweite Spiegelstrich nach dem Wort „Sozialwissenschaften“ ergänzt um die Worte „oder Politik/Ökonomische Grundbildung“
7. Die **Anlage 55** (s. Nummer 4.) lautet wie folgt: (s. nächste Seite)

Bewertungsraster für mündliche Kommunikationsprüfungen – Sekundarstufe I (Stand: 15. 6. 2014)
Prüfungsteil 1: Zusammenhängendes Sprechen

Name: _____

Inhaltliche Leistung/Aufgabenerfüllung	Begründung/Stichworte	Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).			
10					
9	Die Aufgaben werden ausführlich und präzise erfüllt, wobei tiefer gehende differenzierte Kenntnisse deutlich werden.	Kommunikative Strategie/Präsentationskompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit		
8			Aussprache/Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen
7	Es werden durchgängig sachgerechte und aufgabengemäße Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.	4	gedanklich stringent; effizient; klar und flüssig; weitgehend freier Vortrag	präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
6					
5	Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation nachvollziehbar . Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an Sachwissen .	3	vorwiegend kohärent und strukturiert; der Darstellungssituation angemessen; in der Regel sicher und flüssig	klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung/Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen
4					
3	Nur wenige der geforderten Aspekte bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur eingeschränkt auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.	2	grundlegende Struktur erkennbar; z. T. verkürzend und/oder weit-schweifend; nicht durchgehend flüssig	im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen
2					
1	Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung/die Vorlagen nicht verstanden wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert.	1	sehr unselbstständig, unstrukturiert; Zusammenhang kaum zu erkennen; stockend und unsicher	Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis	sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen
0					
Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.		0			

Punktzahl Prüfungsteil 1: Inhalt ____/10 Pkt. + Darstellungsleistung ____/15 Pkt. = ____

____/25 Pkt.

Prüfungsteil 2: An Gesprächen teilnehmen

Name: _____

Inhaltliche Leistung/Aufgabenerfüllung	Begründung/Stichworte	Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).			
10					
9	Die Aufgaben werden ausführlich und präzise erfüllt, wobei tiefer gehende differenzierte Kenntnisse deutlich werden.	Kommunikative Strategie/Diskurskompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit		
8			Aussprache/Intonation	Wortschatz	Grammatische Strukturen
7	Es werden durchgängig sachgerechte und aufgabengemäße Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.	4	flexible, situationsangemessene und adressatengerechte Interaktion; durchgängiges Aufrechterhalten der Kommunikation	präziser, differenzierter und variabler Wortschatz	breites und differenziertes Repertoire an Strukturen; nahezu fehlerfrei
6					
5	Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation nachvollziehbar . Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an Sachwissen .	3	weitgehend flexible Interaktion; in der Regel sicher, situationsangemessen und adressatengerecht	klare, korrekte Aussprache und Intonation; Betonung/Intonation wird kommunikativ geschickt eingesetzt	überwiegend treffende Formulierungen; z.T. idiomatische Wendungen
4					
3	Nur wenige der geforderten Aspekte bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur eingeschränkt auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.	2	gelegentlich stockende und unsichere Kommunikation; Hilfe wird u.U. benötigt; Reaktion auf Nachfragen; weitgehend flexibel; weitgehend angemessener Adressatenbezug	im Allgemeinen klare und korrekte Aussprache und Intonation	einfacher, aber angemessener Wortschatz; Überwindung von Schwierigkeiten durch Umschreibungen
2					
1	Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung/die Vorlagen nicht verstanden wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert.	1	stockende und unsichere Kommunikation; Gespräch kann nicht einträchtigem Verständnis	Mangel an Deutlichkeit und Klarheit; Aussprachefehler beeinträchtigen Verständnis	sehr einfacher und lückenhafter Wortschatz; häufige Wiederholungen
0					
Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.		0			

Punktzahl Prüfungsteil 2: Inhalt ____/10 Pkt. + Darstellungsleistung ____/15 Pkt. = ____/25 Pkt.

Gesamtpunktzahl: ____/50 Pkt.

Note:
Datum/Unterschrift:

